berzeugung geführt haben, daß ein kräftiger Wille auch in unserem gesegneten Sachsen einen Gegenstand durcht zuführen vermag, den bisher nur Vorurtheile und vertehlter Angriff im Keim unterdrückten, so kann ich auch um so zuversichtlicher auf das Beispiel hindeuten, das mehrere deutsche Länder, wie Baiern, Würtemberg, Hessen, Dessau z., durch Bildung von

Seidenbau-Bereinen

mit Erfolg gegeben haben.

Eine neuere Schrift des Regierungsraths von Turk, des Begründers des Seidenbaues in Preußen 14), for: dert zur Bildung von Seidenbau-Vereinen auf; in den Preußischen Staaten hat sich bisher der Gewerbe-Werein der Sache angenommen. Diese Schrift enthält zugleich einen Entwurf der Statuten für Seidenbau= Vereine, welche ihren Fonds durch Actien von 10 bis 20 Thir. bilden sollen, deren Zweck auf Unkauf von Grund und Boden zur Unpflanzung von Maulbeer= baumen, von Localen zum Betrieb des Seidenbaues, auf Unlegung von Muster = und Haspel=Unstalten, auf Bewilligung zinsbarer Vorschüsse für die Seidenzüchter, auf Ertheilung von Pramien für die Seide von bester Beschaffenheit und für die geschicktesten Hasplerinnen gerichtet sein soll. Sie stellt sehr grundlich und aus= führlich die Bedingungen für den Betrieb des Vereins,

¹⁴⁾ Die neuesten Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaues vom Regierungsrath v. Türk. Leipz. 1837.